

## **Aus dem Verbandsgemeinderat**

Am 03.12.2015 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Finanzangelegenheit;**

#### **Benutzungsgebühren für die Sportstätten der Verbandsgemeinde Obere Kyll**

##### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass eine Anpassung der Benutzungsgebühren für die Turnhallen in der Verbandsgemeinde dringend erforderlich ist, da die Gebühren im Jahre 2002 das letzte Mal angepasst wurden. Weiterhin informiert Sie die Mitglieder darüber, dass es für die Fair-Play- Arena Obere Kyll bis dato noch keine offizielle Benutzungsgebührenordnung gibt.

Aus diesem Grund hat man nun die Benutzungsgebühren für die Sportstätten der Verbandsgemeinde Obere Kyll zusammengefasst (s. Anlage)

##### **Beschluss Verbandsgemeinderat:**

Nach eingehender Beratung und aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen beschließt der Verbandsgemeinderat, die Benutzungsgebühren gemäß der beigefügten Vorlage anzupassen.

Die angepassten Benutzungsgebühren treten ab dem 01.01.2016 in Kraft.

#### **Finanzangelegenheiten:**

#### **Kommunales Investitionspaket 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)**

##### **Sachverhalt:**

Im Mai des Jahres wurde das Kommunale Investitionsförderungsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) ins Leben gerufen.

Die Verwaltung stelle das KI 3.0 eingehend vor und informierte die Gremien über folgende Punkte:

- Mittelherkunft und Mittelverteilung Bund / Land
- Verfahren / Mittelverwendung / zeitliche Betrachtung
- Antragsberechtigung
- Mittelverteilung auf der Ebene des Landkreises Vulkaneifel
- Vorschlag für die Verteilung der Mittel auf der Ebene der VG Obere Kyll
- Maßnahmenliste

Nach den derzeitigen Gesprächen wird der Verbandsgemeinde ein Anteil dieser Mittel von 800.000 € zugesprochen. Diese Mittel stehen grds. den antragsberechtigten Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde für ihre Maßnahmen zu. In Analogie zu den Kompetenzen auf Kreisebene, trifft die Entscheidung über diese Mittelverteilung und -verwendung, in Abstimmung mit den Ortsgemeinden, die Verbandsgemeinde.

Mit den Ortsbürgermeistern wurde dieses Thema bereits ausführlich in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 19.11.2015 erörtert. Im Anschluss hieran fanden entsprechende Gespräche mit den Ortsbürgermeistern der antragsberechtigten Ortsgemeinden zwecks Abstimmung der Maßnahmen statt.

Seitens der Verbandsgemeinde ist beabsichtigt, dass sich die Gremien entsprechend Ihren Kompetenzen intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und Vorschläge für die Sitzung des Verbandsgemeinderates erarbeiten:

- ANLB: Vorberatung der Maßnahmenliste der Verbandsgemeinde
- AOF: Vorberatung über die Festlegung der Prioritäten in der gesamten VG einschließlich Ortsgemeinden
- VGR: Beschlussfassung über Festlegung der Prioritäten der Maßnahmenliste

### **Beschluss Verbandsgemeinderat:**

Nach eingehender Beratung folgt der Verbandsgemeinderat der Empfehlung der Ausschüsse und beschließt die Maßnahmenliste entsprechend der Anlage.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.